

3. Digitalministerkonferenz

12. und 13.05.2025 in Ingelheim am Rhein

TOP 6.9

Beschluss

Bayern

KI-Plan für Deutschland

Die vergangenen Monate haben deutlich gezeigt, dass Deutschland und Europa ihre Zielsetzungen im Bereich digitaler Souveränität grundlegend nachjustieren müssen. Deutschland und Europa müssen jetzt schnell und konsequent handeln. Deutschland sollte hierbei als größte Volkswirtschaft Europas und als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt vorangehen. In Zeiten, in denen wir im dritten Jahr in Folge mit einer Rezession – die längste wirtschaftliche Schwächephase der Nachkriegszeit - zu kämpfen haben und in denen Zoll- und Handelskriege die Schlagzeilen bestimmen, dürfen wir uns nicht damit zufriedengeben, dass – wie im Draghi-Report festgehalten - rund 80 Prozent unserer digitalen Infrastruktur von außereuropäischen Unternehmen stammen. Digitale Souveränität ist längst von herausragender geopolitischer Bedeutung und geht weit über die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft hinaus. Spätestens seit der Stargate-Ankündigung und dem Deepseek-Durchbruch Anfang des Jahres muss klar sein:

Unsere Startups und Unternehmen in Deutschland, unsere Wissenschaftler- und Wissenschaftlerinnen, müssen zum weltweiten „cutting edge“ bei der Entwicklung und Anwendung künftiger KI-Technologien beitragen können.

Die Digitalministerkonferenz fasst deshalb den folgenden Beschluss:

1. **Mindset:** Die Digitalministerkonferenz tritt dafür ein, dass Bund und Länder gemeinsam ein noch stärker chancengeleitetes KI-Leitbild für Deutschland erarbeiten. Künstliche Intelligenz muss als horizontaler Enabler für vielfältige Herausforderungen stärker noch als bisher Innovationsimpulse generieren.
2. **Finanzierung:** Die Digitalministerkonferenz begrüßt die im neuen Koalitionsvertrag geschlossene Vereinbarung zu ambitionierten Investitionen in die Cloud- und KI-Infrastruktur. Der Bund wird darüber hinaus aufgefordert, Cloud- und KI-Technologien als Basis-Infrastrukturkomponenten anzuerkennen und dadurch die zugesagten Investitionen für Cloud und KI vom Finanzierungsvorbehalt auszunehmen. Die Digitalministerkonferenz fordert daher den Bund auf zu prüfen, ob Investitionen in Cloud und KI künftig auch aus dem zu errichtenden Sondervermögen für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden können.
3. **Infrastruktur:** Die Digitalministerkonferenz begrüßt, dass im neuen Koalitionsvertrag ein starker Fokus auf die Bereiche der Chip- und Halbleiterstrategien sowie der Rechenzentren gelegt wird. Der Bund wird aufgefordert, die im Koalitionsvertrag genannten Ziele prioritär und möglichst schnell mit konkreten Maßnahmen zu unterfüttern und finanziell zu hinterlegen. Darüber hinaus ist zeitnah eine tragfähige Ansiedlungsstrategie für Chip-Werke in Deutschland zu erarbeiten, damit Ansiedlungen von Chip-Werken künftig erfolgreich verlaufen. Hierbei soll auf die bereits gesammelten Erfahrungen in den Ländern zurückgegriffen werden.
4. **Energieversorgung zu marktfähigen Preisen:** Die Digitalministerkonferenz begrüßt, dass sich die Koalitionäre im Bund auf einen Industriestrompreis geeinigt haben. Die Digitalministerkonferenz fordert den Bund auf, eine verlässliche Energieversorgung zu marktfähigen Preisen auch auf Rechenzentren anzuwenden. Darüber hinaus sollten im Laufe der Legislaturperiode weitere Maßnahmen

zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der modernen Zukunftstechnologien geprüft werden.

- 5. Gesetzliche Rahmenbedingungen / Bürokratie:** Die Digitalministerkonferenz bittet den Bund, dass er die zuletzt von der EU-Kommission signalisierten Vereinfachungspotenziale bzgl. des AI Act im europäischen Rat aufgreift, ohne das Entwicklungsziel vertrauenswürdiger KI aus dem Blick zu nehmen. Hierbei könnte eine asymmetrische Anwendung von Verpflichtungen gerade im Hinblick auf KMU und Startups einen wichtigen Beitrag dazu leisten, um Innovationshemmnisse abzubauen. Damit Deutschland bestmöglich auf den Umgang mit dem AI Act vorbereitet ist, sollte schnellstmöglich unter angemessener Beteiligung der Länder ein Gesetzentwurf zur nationalen Durchführung des AI Act vorgelegt werden. Die zu errichtende Marktüberwachungsbehörde sollte im Hinblick auf den nach wie vor bestehenden rechtlichen Interpretationsspielraum beim AI Act mit innovationsförderndem Ermessen vorgehen und einen klaren Schwerpunkt auf Beratung und Unterstützung zur Erreichung von Konformität mit dem AI Act legen.